

Kein AnKER-Zentrum durch die Hintertür: Erstaufnahmestelle in Horst schließen – Integration statt Isolation

Antragsteller*in: Grüne Jugend

Beschlussdatum: 13.10.2018

Titel

Ändern in:

Kein ANKER-Zentrum durch die Hintertür: Erstaufnahmestelle in Horst schließen – Integration statt Isolation

Änderungsantrag zu V2NEU2

Von Zeile 7 bis 16:

Die Einrichtung liegt abgeschottet auf einem ehemaligen Kasernengelände in einem Wald. Die Geflüchteten haben ~~kaum~~ keinen ausreichenden Zugang zu unabhängiger ~~Beratung~~ Rechtsberatung und ordentlicher medizinischer Versorgung. Die Menschen werden von der Zivilgesellschaft isoliert und bekommen ~~keine~~ unzureichende Integrations- oder Austauschmöglichkeiten. Kinder haben dort keinen Zugang zur Schule, womit das Land unter anderem gegen die UN-Kinderrechtskonvention und die EU-Aufnahmerichtlinien verstößt. ~~Dafür~~ Dagegen finden ~~in regelmäßigen Abständen~~ nahezu täglich Abschiebungen statt. Die Situation in Horst ist ~~unzumutbar und viele auch deswegen unzumutbar, weil Menschen dort bis zu zwei Jahre festgehalten werden können. Viele~~ Geflüchtete beschreiben ihre Zeit dort als verlorene Zeit oder sogar als traumatisierend. Horst erfüllt praktisch gesehen die Kriterien eines ~~ANKER-Zentrums, gegen das~~ ANKER-Zentrums. Innenminister Caffier stellt dies auch immer wieder so dar, wobei sich die Landesregierung eigentlich gegen Anker-Zentren in Mecklenburg-Vorpommern ausgesprochen hatte.

Begründung

modifizierte Übernahme des ÄA2 des KV Lwl/Pch